

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 30. Juli
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Bundes), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Dummdreiste Lügen. Die Frauenfrage. II. Von Georg Ledebour. — Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen. Von Martha Tietz. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Sage von Sagenfeld. Von Mark Twain. (Schluß.)

Notizentheil: Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Diensthofenfrage. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung. — Adressenverzeichnis der Vertrauenspersonen der Genossinnen.

Dummdreiste Lügen. X E

Die Regierung für deutsche Sozialpolitik — kapitalistischer, wie das Ausbeuterthum sie braucht — hat zwar noch nicht gewagt, die kapitalistische Freiheit zur Auswucherung der weiblichen Arbeitskraft durch einen Gesetzentwurf zu bedrohen, welcher die tägliche Arbeitspein der Lohnslavinnen um ein Weniges verkürzt. Allein auch schon die angeordnete Enquete, welche die bloße Aussicht auf einen solchen Gesetzentwurf eröffnet, hat in den Kreisen des Unternehmertums die nämliche Wirkung ausgeübt, wie ein Stein, der in einen Froschteich geschleudert wird. Lautes Gequacke kündigt, daß die behaglich schmagende Verdauungsfeligkeit gestört worden ist.

Aber freilich: mit dem mißvergünstigten Gequacke allein hat es nicht sein Bewenden. Der hochmögende Kapitalistenklingel rüstet sich vielmehr in seiner Presse und seinen Organisationen, um das armselige bische Reform zu hintertreiben, das unter Umständen der Erhebung folgen soll. Daß die rheinisch-westfälischen Scharmacher voranstürmen, wo es gilt das sakrosankte „Herrsein im eigenen Hause“ zu schützen, versteht sich am Rande. Ebenso selbstverständlich ist es auch, daß bei der Abwehr der eventuellen Möchte-gern-Reform die Herren Textilbarone nicht fehlen, sie, denen gerade die überragende Verwendung weiblicher „Hände“ reizende Willen und stolze Paläste baut. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ höhnt mit der Amuth eines gereizten Nilpferdes die „Zweckmäßigkeit“ der beabsichtigten Maßnahmen, „den Frauen die Arbeitsmöglichkeit noch mehr zu beschränken“. Sie denunziert es mit der sozialpolitischen Einsicht eines Großkonfektionärs oder Tabakfabrikanten, der soeben der größeren Rentabilität wegen seinen Betrieb „dezentralisiert“ und in hausindustrielle Höhlen auf dem Lande verlegt hat, daß die weiterfassende gesetzliche Regelung der Fabrikindustrie zu einer Ausdehnung der Hausindustrie mit ihren „fragwürdigen“ sozialen Verhältnissen führt. Sie schluchzt mit dem verständnißinnigen Mitgefühl einer biederen Fabrikantenseele, welche vor wenig Stunden die Löhne gekürzt und Familienväter mit 12 Mark Wochenverdienst heimgeschickt hat, daß man durch weitere gesetzliche Schutzvorschriften „das Lohnniveau der Arbeiterinnen herabdrückt“. Und sie droht schließlich mit der patentirten Vaterlandstreue eines Hurrahpatrioten, der Polen, Russen, Italiener oder Böhmen den deutschen Arbeitern vorzieht, daß „eine ganze Reihe von Industriezweigen bei einer weiteren Beschränkung der Frauenarbeit nicht mehr konkurrenzfähig bleiben würden, also genöthigt wären, ins Ausland zu gehen“. Der Vorsitzende des Verbandes rheinisch-westfälischer Baumwollspinner hat nach der braven Tante „Vossin“ der Gewerbeinspektion München-Gladbach auf ihre Anfrage hin Ähnliches geäußert. Jede Herabsetzung

der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Spinnereien, so äußerte er, würde — schrecklich zu sagen! — auch die Herabsetzung der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter zur unausbleiblichen Folge haben, damit „in regelmäßiger Zeit“ eine entsprechende Erhöhung der Gesehungskosten und demgemäß auch eine Verminderung des Lohnes. Die „Kölnische Zeitung“ und die „Post“ hallen von Kassanbrarufen wieder, welche vor den entsetzlichen Folgen der befürchteten bescheidenen Reform in anderen Industriezweigen warnen.

„Wir kennen die Weise, wir kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser!“ Weise und Text erklingen stets aus dem kapitalistischen Lager, wenn die Gesetzgebung oder auch die gewerkschaftliche Organisation des Proletariats sich ansieht, die Ausbeutungsmacht des Unternehmertums etwas zu zügeln. Je und je hat es zu den widerlichstesten Gepflogenheiten der Kapitalisten Sippe gehört, ihre unerzättliche, gemeingefährliche Profitgier mit den wohl-tönendsten Schlagworten zu decken. Sie spricht mit schmerzlichem Bedauern von der beschränkten Arbeitsmöglichkeit der Arbeiterinnen, meint jedoch mit heimlichem Ingrimm die beschränkte Ausbeutungsmöglichkeit des Kapitals. Sie vergießt Krotobilstränen über die sinkenden Löhne der Arbeiterinnen und hangt und bangt in schwebender Pein ob des vielleicht um Pfennige verminderten „Entbehrungslohns“ der Auch-Arbeiter mit der Kouponscheere. Sie schreit Zedermordio über den Ruin der Industrie, den „unvorsichtiges sozialpolitisches Experimentiren“ heraufbeschwört, sie denkt jedoch zähneknirschend an die winzige Beeinträchtigung des Herrenrechtes, die proletarische Arbeitskraft nach Willkür bis zum Aeußersten auszupressen.

Aber der übergroße Eifer, den kapitalistischen Goldhunger zu maskiren, hat die Klopffechter der Unternehmerinteressen taub gemacht gegen die Gebote der hausbackensten Klugheit. Und so lassen sie gegen den dringlichen weiteren gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen Gespenster aufmarschiren, deren lediglich feinstleinene Existenz schon seit mehr als einem halben Jahrhundert feststeht.

In der That: die Geschichte der Industrie und der Fabrikgesetzgebung in allen bedeutenden kapitalistischen Staaten erhärtet nachdrücklich durch Ziffern, die steifnackigen Dinger, die Hinfälligkeit und Verlogenheit des gegenwärtigen erbärmlichen und ärmlichen Getutes. In England, in der Schweiz und in Deutschland — um nur diese drei Staaten herauszugreifen — war die Druckerschwärze kaum getrocknet, mit welcher anlässlich der Einführung einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit der jüngste Tag der Industrie geweissagt worden, und siehe! es setzte ein glänzender wirtschaftlicher Aufschwung ein. Weit davon entfernt, die industrielle Entwicklung zu hindern, erwies sich die verkürzte Arbeitszeit, der gesetzliche Arbeiterschutz überall als ein treffliches Mittel, diese zu fördern.

Erklärlich genug! Der gesetzliche Arbeiterschutz, dessen Achse die Verminderung der Arbeitszeit ist, wirkt in der Richtung einer Verbesserung der technischen und menschlichen Produktivkräfte. Er schafft für den mehrverthungsrigen Kapitalisten einen kräftigen Anreiz, mit dem Schlenbrian zu brechen, verbesserte Produktionsmittel, vollkommeneren Arbeitsverfahren anzuwenden. Er läßt den Arbeitskräften mehr geistige Frische und Spannkraft, um als denkende Menschen zu schaffen und auf vortheilhafte Handgriffe, auf nöthige und mögliche Verbesserungen der Arbeitswerkzeuge zc. aufmerksam zu werden. Er hebt die Arbeitenden physisch und geistig und ermöglicht damit, daß sie intensiver, überlegter, spar-

samer, besser arbeiten, mit einem Worte: er erhöht ihre Leistungsfähigkeit. Nicht sinkende, steigende Löhne geben deshalb — und aus anderen Gründen noch — für die Arbeiterinnen Hand in Hand mit der gesetzlichen Verkürzung ihrer Arbeitszeit. Nicht Einstellung von Männern statt Frauen in die Fabrikbetriebe ist ihre weitere Folge, vielmehr auch eine Herabsetzung der Arbeitszeit der ersteren.

Allerdings: wie Figura zeigt, scheinen die Erfahrungen der Geschichte für die Kapitalistenklasse nicht da zu sein, um zu lernen, sondern nur um sich bloßzustellen, um auch dem naivsten Gemüth zum Bewußtsein zu bringen, wie bodenlos unwissend oder wie skrupellos verlogen sie ist. Daß sie in der Folge entweder das Wissen oder das Gewissen der Regierung entsprechend niedrig einschätzt, wenn sie wähnt, dieselbe werde dem Popanz des Ruins der Industrie ihre Reberenz erweisen, ist sicherlich ihr unveräußerliches Menschenrecht. Ebenso bleibt es das gute Amtsrecht der Regierung, durch Verschleppung und niedriges Ausmaß des Arbeiterinnenschutzes darzutun, daß diese niedrige Einschätzung verdient war. Dagegen geben sich die Advokaten des verbohrtten Kapitalabsolutismus einer argen Täuschung hin, wenn sie vermeinen, durch ihr Gewinsel den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen ein X für ein U vormachen zu können. Das deutsche Proletariat hat gelernt. Es weiß, daß nicht bloß der Zehnstundentag, nein, daß der Achtstundentag im Interesse der Arbeiterinnen unabweisbar nöthig und daß er praktisch durchführbar ist. Es weiß, daß der gründliche gesetzliche Schutz seiner Frauen und Töchter im Bunde mit der unentbehrlichen Aktion der Gewerkschaften nicht allein der gesammten Klasse der Angebeteten zu Nutz und Frommen gereicht, sondern auch dem Wirtschaftsleben, der Kultur-entwicklung der gesammten Nation. Es schlendert deshalb die dummdreisten kapitalistischen Lügen mit einem verächtlichen Fußtritt bei Seite.

Druckfehlerberichtigung. Im Leitartikel der Nr. 15, Seite 114, Spalte 1, Zeile 16 von oben muß es heißen Reformtrödel (nicht Reformbrödel); a. a. O., Spalte 2, Zeile 18 von unten: Vertheidigung (nicht Verurteilung).

Die Frauenfrage.*

II.

Bei Anlehnung an die umfangreiche kulturgeschichtliche Literatur behandelt Frau Braun den historischen Theil ihrer Arbeit; daß sie dabei die Urgeschichte nur kurz erörtert, ist an sich nicht zu tadeln. Kommen doch die urgeschichtlichen Forschungsergebnisse noch vielfach auf Hypothesen hinaus, denen die volle Beweisraft mangelt. Sie hält sich indeß selbst nicht frei von haltlosem Phantasiespiel, so wenn sie die Entstehung der Kleidung darauf zurückführt, daß die Mutter ihr Kind vor Kälte zu schützen suchte. Genossin Braun sagt nämlich S. 4:

„In die Felle der Thiere, die der Mann erlegt, häßt sie instinktiv das kleine frierende Geschöpf und gewinnt dadurch die Anregung, schließlich auch für sich ein deckendes und erwärmendes Kleidungsstück zu schaffen.“

Die Verfasserin überträgt damit in etwas naiver Weise die altruistischen Empfindungen einer zivilisirten Mutter auf das Urweib in der Uebergangspphase der Herausarbeitung der Menschheit aus dem thierischen Zustand und in nicht minder naiver Weise verwechselt sie das Urkind mit dem Säugling, den moderne Eltern in die Welt setzen.

Gegen jene Annahme sprechen eine ganze Anzahl von Thatsachen. Zunächst stimmt es nicht überein mit dem, was wir vom Seelenleben der Menschen und Thiere wissen, daß eine Anpassung an neue Existenzbedingungen durch altruistische Motive in die Wege geleitet werden könnte. Erst müssen die Erwachsenen das Umhüllungsbedürfnis selbst empfunden und befriedigt haben, ehe sie es bei dem Säugling entdecken und befriedigen konnten. Dann stellt die Annahme von der frierenden Nacktheit des Ursäuglings den ganzen Vermenschlungsprozeß unserer thierischen Vorfahren auf den Kopf. Nicht die Nacktheit war die Ursache der Bekleidung, sondern die Bekleidung die Ursache der Entthaarung des menschlichen

Körpers. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind nämlich die thierischen Vorfahren des Menschen zur Bekleidung übergegangen zu einer Zeit, als sie unter den Einfluß klimatischer Veränderungen (Eiszeit) geriethen, denen sie sich nicht durch Abwanderung entziehen konnten, mit deren fortschreitender Kälteentwicklung aber auch die stärkere natürliche Haarentwicklung oder Verpelzung ihres eigenen Haarleides nicht Schritt halten konnte. Dann hat erst nach Annahme der Bekleidung allmählig die immer stärkere Umhüllung mit Pelzwerk zur Rückbildung der nun überflüssig werdenden Behaarung an den bedeckten Körpertheilen geführt. Ich will nur nebenbei bemerken, daß die nackten Tropenwölfer nicht den Typus des Urmenschen vertreten, sondern Anpassungen der aus kälteren Regionen zurückgewanderten Urmenschen an das Tropenklima darstellen.

Ein fernerer Beweis endlich für die hier skizzirte Entstehung der Bekleidung liegt gerade in der Thatsache, daß Neugeborene vielfach eine später sich verlierende flaumartige Behaarung aufweisen, was charakteristischer Weise gerade bei Frühgeburten vorkommt. Nach dem ontogenetischen Erfahrungssatz, daß die Entwicklung des Einzelwesens eine abgekürzte Recapitulation der Gattungsentwicklung ist, darf man daraus ebenso wie aus der rudimentären menschlichen Körperbehaarung auf die ursprüngliche Behaarung der Menschen schließen. Es ist sogar die Annahme durchaus plausibel, daß die Kinder noch geraume Zeit hindurch unbekleidet gingen, als die Erwachsenen sich bereits in Felle zu hüllen pflegten. Noch jetzt sind bei den sogenannten Naturvölkern die Kinder stets weniger bekleidet als die Erwachsenen. Doch es mag genug sein mit diesen Bemerkungen; sie sollen nur die Verfasserin darauf aufmerksam machen, wie unvorsichtig es von ihr ist, schwierige entwicklungs-geschichtliche Probleme ohne Erwägung aller einschlägigen Fragen mit einigen aus dem Handgelenk hingeworfenen Bemerkungen darthun zu wollen.

Bürgerliche Kritiker haben es der Genossin Braun auch übel vermerkt, daß sie sich die Auffassung Morgans über die Entstehung der Familie unbeanstandet zu eigen machte, ohne den neueren Opponenten Morgans Rechnung zu tragen. Nun ist es ja zweifellos nicht berechtigt, daß sie die Ergebnisse der Morganschen Forschungen dogmatisch als erwiesene Wahrheiten aufsaßt; es sind das immerhin nur Hypothesen, aber doch Hypothesen von großer Wahrscheinlichkeit. Entkräftet sind sie jedenfalls nicht durch die gegnerische Kritik, wenn auch im Einzelnen Ergänzungen und Modifikationen erforderlich sind. Bei der Bekämpfung Morgans durch neuere Gelehrte spielt vielfach unbewußt der Hintergedanke oder Untergedanke mit, den Urvätern der heutigen wohlthätigen Geheimräthe und Postlieferanten den Glanz der kirchlich approbirten Moral kapitalistischer Ordnung auch in geschlechtlichen Dingen zu retten. Voraussetzungslose Wissenschaft ist das jedoch nicht.

Anzuerkennen ist, daß Genossin Braun mit aller Entschiedenheit jener geflüchtigten solportirten Auffassung entgegentritt, die der Einführung des Christenthums auch für die Stellung des Weibes in der Gesellschaft ungetrübt Segen beimißt, während doch Thatsachen über Thatsachen dafür sprechen, daß die orientalische Auffassung vom Weibe, wie sie bei den Juden herrschte und vom Christenthum nahezu ungeschwächt übernommen war, weit zurückblieb hinter der Achtung, die das Weib in der germanischen Volksgemeinschaft genoß.

Die weiteren Ausführungen im historischen Theile des Buches bieten zu Ausstellungen wenig Anlaß und enthalten treffliche Partien. Wichtiger für uns aber ist der zweite Abschnitt, der sich mit der wirtschaftlichen Seite der Frauenfrage befaßt.

Die Entwicklung der industriellen Frauenarbeit wird von der Verfasserin, soweit die Kompilation und Verarbeitung statistischen Materials dabei in Frage kommt, zu werthvollen Ausführungen verarbeitet. Weniger erfreulich sind aber die theoretischen Betrachtungen, die sie da in Anlehnung an allerhand Gewährsmänner einfließt. So läßt sie sich auf S. 250 u. f. auf eine Arbeit Rauchbergs in Brauns Archiv für sozialpolitische Gesetzgebung und Statistik zu der Behauptung verleiten, daß die Männerarbeit durch Frauenarbeit im Allgemeinen nicht verdrängt werde, daß es sich vielmehr um Verschiebungen handle. Sie beruft sich dafür auf die Berufsstatistik vom 14. Juni 1895, nach der „in den für die Berufsarbeit entscheidenden Altersklassen kaum ein Prozent Männer zum Eintritt in den Erwerb übrig bleibt“.

Sie meint, dieser geringe Prozentsatz bestehe nur aus den naturgemäß arbeitslosen Kranken u. s. w., und schließt ihre Betrachtung mit der Versicherung, daß nur scheinbar die große Zahl der arbeitslosen einen Beweis für die Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit liefern: „Denn“, sagt sie, „die Arbeitslosigkeit entspringt wesentlich dem Saisoncharakter zahlreicher Berufsarten, auch die mangelhafte Organisation des Arbeitsmarktes spielt dabei eine Rolle und Männer und Frauen werden gleicherweise von ihr heim-gesucht.“

* Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite. Von Lily Braun, Leipzig, bei S. Hirzel.

Es wäre denn doch rathsam, daß die Genossin Braun etwas vorsichtiger wäre bei der Adoption der Argumente bürgerlicher Nationalökonomien, selbst wenn sie in Brauns „Archiv“ das Licht der Welt erblickt haben.

Sie übersieht zunächst, daß das benutzte statistische Material an Beweisraft für die Frage der Arbeitslosigkeit erheblich dadurch einbüßt, daß es einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges entnommen ist. Eine Gewerbezahl von 1902 würde ein weit ungünstigeres Bild ergeben. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges wird die Reservearmee nahezu resorbiert durch die Industrie, um dann in Zeiten des Rückganges- oder auch nur des Stillstandes sofort wieder in wachsendem Umfang in Erscheinung zu treten und dann dem Kapitalismus in ihrer Funktion als Lohnrücken Dienst zu leisten. Die Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter und Arbeiterinnen geht dabei nur nebenher als Begleiterscheinung der Gesamtwirkungen der kapitalistischen Produktionsweise, die die Reservearmee erzeugen, sie bildet aber nicht deren Wesen.

Gerade die jetzige Periode des wirtschaftlichen Niederganges liefert nun aber wieder zahlreiche Beweise für das Anschwellen der Reservearmee sowohl wie für die Erfegung der Mannesarbeit durch Frauenarbeit. Ich verweise nur auf die Berichte der Fabrikinspektoren für 1901. Und dann sollte es der Genossin Braun ganz unbekannt geblieben sein, daß sich die weibliche Arbeit in verschiedenen ganz unweiblichen Berufen eingemischt hat? Sie dehnt sich aus in der Metallindustrie, selbst in der neu entstandenen elektrischen Industrie. In vielen Orten Deutschlands werden Frauen als Steinträgerinnen auf Bauten und als Kohlenträgerinnen verbraucht. Die Unternehmer verwenden die Frauen dazu doch aber nicht etwa deshalb, weil es ihnen einen ästhetischen Genuß bereitet, Frauen schwerbepackt die Leitern hinauf oder die Kellertreppen hinunter leuchten zu sehen, sondern weil die Ausnützung der Frauenarbeit größere Profite abwirft. Sie wirft aber größere Profite ab, weil die Frauen widerstandsunfähiger gegen Ausbeutung wegen jahrhundertelanger rechtlicher Unterdrückung, wegen ihrer Organisationsungewohntheit, kurz wegen derjenigen öffentlichen Schäden sind, deren Bekämpfung für uns gerade das Wesen der proletarischen Frauenbewegung ausmacht.

Indem also die Genossin Braun so frisch, fromm, fröhlich und frei mit Rauchbergs archaischer Weisheit umherturnt, übersieht sie ganz, daß sie dabei alle diejenigen Bestrebungen des weiblichen Proletariats um gleiche Entlohnung mit den Männern für ihre Leistungen über den Haufen rennt, denen sie an anderer Stelle ihres Buches eifrig das Wort redet.

Nicht minder ansechtbar als die Spekulation der Verfasserin über das Problem der Arbeitslosigkeit erscheint uns, was sie über die Arbeiterbewegung vorbringt. Es ist schon vielfach gerügt worden, daß sie dieses Kapitel nicht seiner Bedeutung entsprechend behandelt und gegenüber dem homerischen Katalog der Frauenrechtlerinnen, den sie herzhält, die Vernachlässigung der Vorkämpferinnen der proletarischen Bewegung einen etwas unangenehmen Beigeschmack hat, doch wird man es wohl begreiflich finden, daß ich in diesem Blatte, auf diese persönliche Seite der Sache nicht näher eingehe.

Was den Mangel sachlicher Ausführlichkeit anbetrifft, so mag vielleicht zur Entlastung der Verfasserin angeführt werden, daß sie nicht so viel ausgiebige und handliche Vorarbeiten für die proletarische wie für die bürgerliche Frauenbewegung vorgefunden habe und doch ihr „Quellenstudium“ wesentlich in einer kompilatorischen Verarbeitung vorhandener Materialien bestehe. Sie sei deshalb zu entschuldigen, wenn sie wenig gebe, wo wenig zu kompilieren vorhanden sei. Wenn ich auch die Richtigkeit eines solchen Einwandes im Allgemeinen keineswegs bestreiten möchte, so glaube ich doch, daß bei etwas größerer Sorgfalt in der Nachforschung nach Material die Genossin Braun auch für die proletarische Frauenbewegung Stoff die Hülle und Fülle hätte aufstreuen können. Allein die Spalten der „Gleichheit“ liefern aus der Feder der Genossin Zetkin und anderer Genossinnen sehr wertvolles Material für die gewerkschaftliche und politische Bethätigung der sozialdemokratischen Frauen. Hätte sie dieses Material verarbeitet, so würde sie wohl nicht zu dem Urtheil gekommen sein, den Hauptgrund für das Auskommen einer sozialdemokratischen Bewegung unter den Arbeiterinnen in den polizeilichen Verfolgungen zu suchen, mit denen auch die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterinnen heimgesucht wurden. Es ist das doch nur ein äußerliches Moment, das vielleicht beschleunigend, aber nicht ursächlich auf die Einlenkung auch der Arbeiterinnen in den allgemeinen Emanzipationskampf des Proletariats eingewirkt hat.

Wenn sich die Verfasserin in solchen Stellen schon als eine mangelhafte Kennerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung kennzeichnet, so offenbart sie eine überraschende Verständnißlosigkeit für die gesammte proletarische Emanzipationsbewegung in folgendem

Rathschlag, den sie auf S. 459 der deutschen Sozialdemokratie und den Frauen, die in ihren Reihen kämpfen, insbesondere ertheilt:

„Die deutsche Sozialdemokratie und mit ihr derjenige Theil von ihr, der die Frauen umfaßt, ist wie ein junger Riese, der sich seiner Kräfte nicht recht bewußt ist und die mächtigen Glieder noch nicht vollkommen zu beherrschen weiß. Er sollte unter die Menschen treten, aber nicht um sich dem Gewimmel kleiner Leute unter ihm zu beugen, wohl aber um alle diejenigen, die marsch- und kampffähig sind, in seine Gefolgschaft zu zwingen.“

Daß Dich! Seit Jahrzehnten bethätigt sich die Sozialdemokratie hauptsächlich darin, daß sie unter die Leute tritt, um alle diejenigen, die marsch- und kampffähig sind, in ihre Gefolgschaft zu zwingen. Ueber zwei Millionen wahlfähiger Männer hat sie so schon gewonnen. Die Zahl der gewonnenen Frauen ist ja leider noch weit geringer und sie läßt sich zahlenmäßig schwer abschätzen. Für die geringe Zahl der Arbeiterinnen, die ihre ganze Kraft einsetzen und mehr als ihre Kraft für diesen Zweck, ist der Erfolg aber befriedigend genug. Daß der Riese vielleicht noch mehr leisten könnte — wer möchte das bezweifeln! Schließlich ist alles Menschenwerk verbesserungsbedürftig. Aber hat es nicht einen stark komischen Beigeschmack, wenn eine Genossin, die nicht oder wenig „unter die Menschen tritt“ — woraus ich ihr übrigens durchaus keinen Vorwurf mache —, den Mittkämpferinnen im Kampfgewühl plötzlich aus der kampffentückten Ferne des Observatoriums die Mahnworte zuschleudert: Tretet unter die Menschen! Gebraucht Eure Kräfte besser!

Nun will die Genossin Braun allerdings jene großartig klingende Aufforderung garnicht in ihrem eigentlichen feuersprühenden, donnerhallenden Sinne verstanden wissen. Sie meint ja garnicht die ganze große Menschheit mit den Menschen, unter die die Sozialdemokratie treten soll. Ach nein, sie meint damit nur das dürftige Gewimmel kleiner frauenrechtlerischer und sozialreformistischer Dämlein und Herrlein, unter die die Sozialdemokratie treten soll, um deren reformistische Anschauungs- und Denkweise zu einer sozialistischen umzugestalten. Das wäre denn doch eine arge Vergeudung der Riesenkräfte des Sozialismus. So lange noch Millionen und Abermillionen proletarischer Männer und Frauen gewonnen werden müssen, haben die agitatorischen Kräfte der Sozialdemokratie Wichtigeres zu thun, als an den Thés causants jener vielleicht wohlmeinenden, aber rückständigen Leuten theilzunehmen. Und sind die Proletarier in ihrer Mehrheit gewonnen, dann ist's erst recht überflüssig.

Aber die Hauptsache dabei ist: Die Genossin Braun übersieht ganz in ihrem profolytenmacherischen Eifer, daß wir garnicht nöthig haben, uns in die Konventikel der Verlepsh, Hize und Raumann oder ihrer weiblicher Ebenbilder zu mischen, um diejenigen Reformer, die wirklich marschfähig und kampffähig genug sind, für den proletarischen Emanzipationskampf zu gewinnen. Es braucht kein Sozialdemokrat, sei es Mann oder Weib, dort zu erscheinen, und die Sozialdemokratie ist doch mitten unter ihnen. Der proletarische Emanzipationskampf in Angriff und Gegenwehr beherrscht so sehr unser öffentliches Leben, daß vor Jahren schon ein Reichskanzler eingestand, er prüfe jeden Gesekentwurf, jede politische Maßregel darauf hin, wie sie auf die Sozialdemokratie wirken. Die Aufforderung der Genossin Braun ist wohl nur zu verstehen als ein Nachhall jener abebenden Eintagsströmung in der proletarischen Emanzipationsbewegung, die den „Riesenkräften“ der Sozialdemokratie thatsächlich nicht mehr traute, sondern ihr anrieth, ihr Heil in der bundesgenössischen Unterstützung bürgerlicher Kreise zu suchen.

In den positiven Vorschlägen, die Genossin Braun dann zur Förderung der proletarischen Frauenemanzipation macht, befindet sie sich wesentlich im Einklang mit den sozialdemokratischen Bestrebungen. Nur in zwei Punkten ist da entschieden Einspruch zu erheben.

Auf Seite 489 u. f. erklärt sich die Verfasserin unumwunden gegen eine Kürzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben für die Frauen allein. Sie meint, eine gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit für Frauen, die unter das Maß der männlichen Arbeitszeit erheblich hinunterginge, müsse die Frauen schädigen, weil sie dann vielfach außer Brot und Stellung kommen würden. Sie berücksichtigt dabei nicht die Erfahrung, die man jetzt schon mit derartigen Maßregeln gemacht hat. Nicht die Verdrängung der Frauen aus der Fabrik, sondern die Kürzung der allgemeinen Arbeitszeit würde voraussichtlich die Folge der Einführung eines Maximalarbeitstags für Frauen in Deutschland sein, wie das der Fall in der englischen Textilindustrie gewesen ist. Daß die Sozialdemokratie nicht bei dem gesetzlichen zehnstündigen Arbeitstag für Frauen Halt machen darf, ist für uns selbstverständlich. Sie muß und wird weiter den achtsündigen Arbeitstag fordern, und wie das bei unseren politischen Verhältnissen gegenwärtig allerdings allein möglich ist, ihn in etappenmäßigen Kürzungen zu erreichen suchen. Ließe sich sofort die allgemeine Kürzung der Arbeitszeit auch für Männer erreichen, die Frau Braun für allein

erstrebenswerth hält, so wäre das sicher um so besser. Können wir aber vorher eine besondere Kürzung der Arbeitszeit für die Frauen erreichen, so wären wir Thoren, wenn wir diese Gelegenheit nicht ergriffen, den Frauen und damit auch indirekt den Männern einen sozialpolitischen Fortschritt zu ermöglichen.

Daß die Genossin Braun in einen so auffälligen Abweg, wie es die Bekämpfung eines besonderen Achtstundentags für Frauen sein würde, hat entgleisen können, erklärt sich ebenso wie ihre falschen Urtheile über die Frage der Arbeitslosigkeit daraus, daß sie, durch frauenrechtlerische Argumente verblendet, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die Möglichkeit sozialpolitischer Organisation und Selbsthilfe für die Frauen überschätzt.

Schließlich empfiehlt nun die Genossin Braun noch als ein wesentliches soziales Heilmittel den Frauen die von ihr vordem schon eifrig propagirte Haus- und Wirtschaftsgenossenschaft. Daß sie das thut und wie sie es thut, darin erblicke ich allerdings ein höchst bedenkliches Zeichen. Aber das nicht etwa wegen der Idee an sich! Ob solche Unternehmen rathsam sind oder nicht, darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein auch unter Sozialdemokraten. Aber die Hausgenossenschaftsidee wurde vom sozialdemokratischen Standpunkt aus gerade in den Spalten dieser Zeitschrift einer so gründlichen Kritik durch die Genossin Zettin unterzogen, daß ihre Unverwendbarkeit als ein Element der Sozialisirung unserer Gesellschaftsordnung doch auch der Genossin Braun hätte klar geworden sein müssen. Hatte sie indeß nicht zu dieser Erkenntniß sich durchgerungen, dann durfte sie nicht an den Einwänden, die gegen ihr Problem gemacht wurden, in einem Buche über die „Frauenfrage“ achtlos vorbeigehen und durfte nicht ihren Lieblingsgedanken nackt und bloß ohne ein Wort der Rechtfertigung als ein Mittel im proletarischen Emanzipationskampf empfehlen, wie sie das gethan hat. Ein solches Verfahren erweckt das schwere Bedenken, daß die Verfasserin unbelehrbar ist und das ist allerdings ein schlimmeres Hinderniß für die Umgestaltung ihres Buches zu einem wirklich werthvollen Hilfsmittel für die sozialdemokratische Frauenwelt als alle die Einzelmängel es sind, die ihr nachgewiesen wurden.
Georg Ledebour.

Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen.

Von Martha Tisch-Berlin.

(Referat, erstattet auf dem IV. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.)

Daß die Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen als besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt worden ist, beweist, daß man sich mehr und mehr der Nothwendigkeit bewußt wird, diese Agitation einheitlich und geregelt zu betreiben. Die Entwicklung unseres modernen Wirtschaftslebens läßt es geradezu als einen Akt der Selbsterhaltung der Gewerkschaften erscheinen, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiterinnen planmäßig der Organisation zugeführt werden. Die Ziffern, welche die Zahl der weiblichen Berufsthätigen einerseits, die der weiblichen Organisirten andererseits ausweisen, bestätigen das. Aus der Berufs-

statistik wird ersichtlich, welche große Rolle die Frauenarbeit jetzt spielt. Die Frauenarbeit wird in immer mehr Erwerbszweigen eingeführt, und in einzelnen Branchen droht sie die Männerarbeit so gut wie völlig zu verdrängen. Die Zahl der erwerbsthätigen Frauen ist von 1882 bis 1895 um 23,60 Prozent gestiegen, die der Verheiratheten unter ihnen aber sogar um 50 Prozent. Auf einzelne Berufe entfällt jedoch ein weit höherer Prozentsatz verwendeter weiblicher Arbeitskräfte, als ihn diese Ziffern vermuthen lassen. In 140 Berufen stieg die Verwendung weiblicher Arbeiter stärker als die der männlichen Arbeitskräfte; dazu kommen noch 14 Branchen, in denen die Frauenarbeit zunahm, die Männerarbeit dagegen absolut zurückging. Beachtet werden muß dabei, daß die Hausindustrie an Ausdehnung gewinnt, daß sie eine Hauptdomäne der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft ist, und daß die Zahl der heimarbeitenden Frauen sich nicht in ihrem vollen Umfang, sondern nur schätzungsweise feststellen läßt. Seit der Aufnahme der letzten amtlichen Berufstatistik hat die Krise die Tendenz zu steigender Verwendung weiblicher Arbeitskräfte bedeutend verschärft. Sie bewirkte ein Sinken der Löhne der männlichen Arbeiter, das unter Anderem insbesondere auch eine starke Zunahme der verheiratheten Arbeiterinnen zur Folge hatte. Die proletarische Ehefrau ist gezwungen, bei Arbeitslosigkeit oder geringerem Verdienst des Mannes den Ausfall am Einkommen zu decken. Es stieg deshalb auffallend die Zahl der verheiratheten Frauen, die in der Fabrik- oder der Hausindustrie dem Verdienst nachgehen müssen. Das Unternehmertum nutzte seinerseits die Krise weiblich aus, um in noch größerem Umfang als zu Zeiten flotten Geschäftsganges die männlichen durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Gerade während der Krise ist die Frauenarbeit in sogenannten „bessergezahlte“ Berufe eingedrungen, wo sich die Männer vor der weiblichen Konkurrenz und Schmutzkonkurrenz sicher glaubten. In der Union zu Berlin zum Beispiel sind in einer Abtheilung die gelernten Mechaniker durch Arbeiterinnen ersetzt worden, die nur ein Drittel des Lohnes beziehen, den die früher dort beschäftigten Männer erhielten. In der Verdrängung besser gelohnter Männer durch schlechtbezahlte Frauen, in dem Drucke, der dadurch auf die Löhne ausgeübt wird, liegt eine große Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Arbeiter, ja der gesammten Arbeiterklasse und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen. Dieser Gefahr muß durch die rechtzeitige Organisation der Arbeiterinnen entgegengewirkt werden. Leider haben gerade die bestgestellten Arbeiter am wenigsten gethan, um die Arbeiterinnen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Sie glaubten es „nicht nöthig zu haben“, weil sie sich vor dem Eindringen der Frauenarbeit in ihre Berufssphäre geschützt wähnten. Mit Unrecht jedoch, wie das angeführte Beispiel zeigt. Der Hinblick auf die niedrigeren Frauenlöhne bildet einen steten Anreiz für das Unternehmertum, wo immer die Produktionstechnik und die Produktionsverfahren es möglich machen, Männer durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Die Löhne der weiblichen Arbeiter betragen in den großen Städten 59 Prozent, in den kleinen Städten 63 Prozent der Löhne der männlichen Arbeiter. Dieser Unterschied ist der wirksamste Pionier für das unaufhaltsame Vordringen der Frauenarbeit. Gleichzeitig aber bewirkt er auch ein Sinken der Männerlöhne, wie weiter-

Die Sage von Sagenfeld.

Von Mark Twain.

II.

(Schluß.)

Der junge König liebte nicht wenig die Jagd. Als der Lenz kam, ritt er eines Tages mit Falken und Hund in Gesellschaft seiner Edeln aus. Er sonderete sich von diesen allmählich ab und gelangte in einen dichten Wald, wo er sich verirrete. Er ritt hin und her, erst voll Hoffnung, dann aber gesunkenen Muthes. Die Abenddämmerung kam, und noch irrte er in dieser einsamen, verlassenem Gegend umher. Da aber erfolgte die Katastrophe! Im Zwiellicht drang er mit seinem Pferde durch ein Dickicht, das einen Felsabhang verdeckte. Als Hof und Reiter den Boden wieder erreichten, hatte ersteres das Genick gebrochen und Letzterer ein Bein. Der arme kleine König lag nun da und litt gewaltige Schmerzen, und jede Stunde schien ihm zu einem Monat sich auszuweiten. Er hielt sein Ohr auf den Boden, um zu hören, ob nicht einer nahe, der Hilfe bringen könnte, doch er vernahm keine Stimme, keinen Hörnerklang, kein Hundegebell. So gab er endlich alle Hoffnung auf und sagte: „Wöge denn der Tod kommen, da er doch kommen muß!“

Da, als er sich aufrichtete, tönte der süße Sang der Nachtigall durch die Nacht.

„Gerettet!“ rief der König aus. „Gerettet! Es ist der ge-

heiligte Vogel, und die Prophezeiung will sich nun bewahrheiten. Die Götter selbst schützten mich vor einer irrhümlischen Wahl!“

Er konnte kaum seine Freude mäßigen, kaum seinen Dank in Worten fassen. Jeden Augenblick glaubte er, die Schritte nahender Retter zu vernehmen; aber jedesmal wurde er enttäuscht: kein Helfer wollte erscheinen. Träge schlichen sich die Stunden fort, Niemand erschien, obgleich der geheiligte Vogel noch immer seine Stimme ertönen ließ. Er wollte schon seine Wahl verwünschen, aber er unterdrückte es. Gegen Morgen verstummte des Vogels Gesang. Der Morgen kam und mit ihm Durst und Hunger, aber kein Beistand. Es wurde immer heller und heller. Schließlich verfluchte der König die Nachtigall.

Jetzt wurde ein Drosselschlag aus dem Gehölz laut. Der König sagte zu sich selbst: „Das war der rechte Vogel; meine Wahl war falsch; jetzt soll der Retter kommen!“

Aber er kam nicht. Eine Bewußtlosigkeit, die mehrere Stunden anhielt, überfiel den König. Als er wieder zu sich kam, sang ein Hänfling. Apathisch lauschte er dem. Sein Glaube war verschwunden. „Diese Vögel“, sprach er, „können keinen Beistand bringen. Ich und mein Haus und mein Volk sind verloren!“ Er wandte sich um, um zu sterben; denn er war von Hunger, Durst und Schmerzen sehr geschwächt und fühlte sein Ende nahen. Er wünschte auch den Tod herbei, um aller Schmerzen ledig zu sein. Stundenlang lag er wieder bewußtlos und regungslos da; dann lehrten ihn

hin die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte den Verdienst von Männern wie Frauen herabdrückt. Am stärksten ist die Frauenarbeit in der Textilindustrie vertreten, einen sehr bedeutenden Umfang weist sie in der Bekleidungs-, der Tabak-, der Metall-, der Porzellanindustrie, der Buchbinderei zc. auf. In der Tabak- und der Porzellanindustrie geht die steigende Verwendung weiblicher Arbeiter Hand in Hand mit der Ausdehnung der Hausindustrie. In der Porzellanindustrie ist von 1882 bis 1895 der Antheil der Frauen an der Zahl der Berufsthätigen von 83 auf 88 Prozent gestiegen. Besonders bei der immer mehr um sich greifenden hausindustriellen Malerei werden viele weibliche Arbeitskräfte verwendet, von denen ein sehr großer Theil den bürgerlichen Kreisen angehört. Im Buchbindergewerbe entfallen auf 1000 Berufsthätige 265 weibliche. Welche Rolle die Hausindustrie in der Bekleidungsindustrie in Verbindung mit der Frauenarbeit spielt, ist bekannt.

In all den genannten Industrien, und vielen anderen noch, steht die Zahl der weiblichen Lohnarbeitenden in keinem Verhältnis zur Zahl der gewerkschaftlich Organisirten. In der gesamten Metallindustrie waren zum Beispiel nach der Berufszählung von 1895 einschließlich der jugendlichen 48723 Arbeiterinnen beschäftigt, nach dem letzten Jahresbericht des Metallarbeiterverbandes zählte dieser 1901 aber nur 2460 weibliche Mitglieder. In einzelnen Industrien ist das Verhältnis allerdings ein günstigeres, so im Schuhmachergewerbe, der Buchbinderei zc., im Allgemeinen aber liegen die Dinge noch sehr im Argen. Der Grund dafür ist unter Anderem sicherlich mit darin zu suchen, daß die organisirten Arbeiter sich nicht genügend vergegenwärtigen, in welchem Umfang die weibliche Arbeit zum Theile die männliche abgelöst hat. In manchen Industrien haben sich, unbeachtet von den organisirten Arbeitern, Branchen entwickelt, in denen die Frauenarbeit vollständig dominiert. So wurde geradezu zur Verblüffung der organisirten Metallarbeiter in Berlin festgestellt, daß zur Korsettstückenfabrikation so gut wie ausschließlich Arbeiterinnen verwendet werden. In dem größten Berliner Betrieb dieser Branche sind neben 100 weiblichen nur 7 männliche Arbeiter beschäftigt. Wenn die Verhältnisse sich in der eingeschlagenen Richtung weiter entwickeln, so wird in der Schraubendreherei ebenfalls bald die Frauenarbeit vorherrschen. Die großen Berliner Elektrizitätswerke beschäftigen 2500 bis 2600 Arbeiterinnen, und zwar bei den verschiedensten Beschäftigungen, die früher für ausschließliche Domäne der Männerarbeit galten. Sogar in den Militärwerkstätten nimmt die Zahl der Arbeiterinnen stetig zu.

Wie steht es nun angesichts der Thatsache von der beträchtlichen, anhaltenden Ausdehnung der industriellen Frauenarbeit um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen? Ich habe bereits auf den unbefriedigenden Stand derselben hingewiesen und illustrierte ihn noch weiter durch die folgenden Angaben. 1872 zählten die zentralisirten Gewerkschaften nach den Berichten der „Generalkommission“ 4355 weibliche Mitglieder, 1901 aber 23 699. Ein schöner Fortschritt werden Manche sagen. Gewiß, aber ein Fortschritt, der nicht im Verhältnis steht zu den Aufwendungen an Arbeit, Mühe, Zeit und Kosten, die im Verlauf von acht Jahren gemacht worden sind. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ist bei Weitem

seine Sinne wieder zurück. Der Morgen des dritten Tages brach an. Ach, die Welt schien doch schön für diese brechenden Augen! Ein heftiges Verlangen, zu leben, erfüllte jetzt wieder des Königs Herz, und seiner Seele entstieg ein inniges Gebet zum Himmel, flehend, daß dieser ihm gnädig sei und gewähre, noch einmal sein Heim und seine Freunde zu sehen. In diesem Augenblick wurde von fernher ein leiser Schrei vernommen. „Ach, wie unaussprechlich lieblich vernahm jetzt des Königs gierig lauschendes Ohr das von Ferne erschallende: *S — a! — —. S — a! — —. S — a!*

„Das, ja das ist der lieblichste Ton, tausendmal lieblicher als die Stimme der Nachtigall, der Drossel, des Hänflings, denn er bringt nicht nur Hoffnung, sondern auch die Gewißheit der Hilfe. Jetzt bin ich gerettet! Der geheiligte Sänger hat sich selbst erkoren, so wie es das Orakel verhieß. Die Prophezeiung ist erfüllt, und mein Leben, mein Haus, mein Volk sind gerettet. Von diesem Tage an soll der Esel geheiligt sein!“

Die geweihten Töne klangen immer näher und näher, immer kräftiger und kräftiger; und immer lieblicher drangen sie zu des Leidenden Ohr. Endlich kam der wackere kleine Esel, der Kräuter suchend mit lautem Geschrei herumstreifte, näher, und als er das todt Pferd erblickte, kam er heran und schnüffelte neugierig. Der König schmeichelte ihm, und der Esel kniete nieder, wie er es von seiner kleinen Herrin her gewöhnt war. Mit großer Mühe und unter vielen Schmerzen schwang sich der Junge auf des Thieres Rücken

nicht im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Berufsthätigen gewachsen. 1901 waren im Jahresdurchschnitt nur 2,63 Prozent derselben in Zentralverbänden organisiert. Der Prozentsatz der organisirten Arbeiterinnen ist in den einzelnen Verbänden ein sehr verschiedener. An der Spitze steht der Buchbinderverband, dem 22,50 Prozent der weiblichen Berufsthätigen angehören. Ihm folgen die Schuhmacher mit 20,30 Prozent, die Buchdruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit 19,15 Prozent, die Metallarbeiter mit 11,37 Prozent, die Tapezirer mit 10,57 Prozent, die Handschuhmacher und Holzarbeiter mit je 6 Prozent, die Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter mit 4,47 Prozent zc. weiblicher Mitglieder. Besonders auffällig und bedauerlich ist der geringe Prozentsatz der organisirten Arbeiterinnen in zwei Industriegebieten, in denen die Frauenarbeit eine höchst bedeutende Rolle spielt, in der Schneiderei, wo er 1,19 Prozent, in der Textilindustrie, wo er 1,16 Prozent beträgt. Er erklärt sich im Schneidergewerbe zum Theil mit aus dem großen Umfang der Hausindustrie, in der Textilindustrie aus verschiedenen anderen Gründen: den sehr niedrigen Löhnen, der großen Zahl verwendeter jugendlicher Arbeiter, dem wirtschaftlichen Niedergang, der Erhöhung der Verbandsbeiträge, welche erfahrungsgemäß die Arbeiterinnen meist zuerst abstoßt zc.

(Schluß folgt.)

Aus der Bewegung.

Manfred Wittich †. Der Tod hält reiche Ernte unter denen, welche überzeugungstark und opferbereit ihr ganzes Leben für die Befreiung der Arbeiterklasse einsetzen. Schon wieder hat er einen Kämpfen aus Reih und Glied gerissen, und der bravsten und selbstlosesten einen! Manfred Wittich ist nicht mehr. Am 9. Juli ist der kaum 51 jährige in Leipzig verschieden. Nicht als grausamer Bürger kraftstrotzenden Lebens, als milder Erlöser trat der Sensenmann an unseren Genossen heran, der vor kurzem schweren geistigen Leiden anheingefallen war. Unter den Ursachen desselben stehen die aufreibenden Anforderungen des Doppelkampfes für die sozialistischen Ideale und das tägliche Brot an erster Stelle. Begabung und Bildung hätten Manfred Wittich eine behäbige bürgerliche Existenz verbürgt. Aber er „verbrannte alle Schiffe hinter sich“ und trat entschlossen aus dem Lager der Ruhnießer der bürgerlichen Gesellschaftsordnung in die Reihen ihrer Bekämpfer. Was er wußte und konnte begründete seiner Ueberzeugung nach nicht die Anwartschaft auf Ehren, Titel und materiellen Gewinn, wohl aber die Verpflichtung zur Einsetzung aller Kräfte für die Interessen der Enterbten. Rückhaltlos stellte er sich in den Dienst des Proletariats, arm hat er gelebt und arm ist er gestorben. Das Reich der Kunst strebte Manfred Wittich vor Allem den Mühseligen und Beladenen zu erschließen. Hier wollte er sie einführen und heimisch machen, nicht zu müßigem, entnervenden Genuß, wohl aber zur Erquickung von harter Pein, zur Stärkung der Kräfte, zu jener Erhebung und Läuterung des Menschenthums, welche den Kampf gegen Noth, Unfreiheit und Unkultur gebiert. Aber daneben hat er auch im politischen und gewerkschaftlichen Streite seinen ganzen Mann gestellt. Dem Ideal der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts hing er mit glühender Begeisterung

und hielt sich dabei an den langen Ohren fest. Der Esel zog schreiend weiter und trug den König nach des kleinen Bauernmädchens Hütte. Dieses legte ihn aufs Lager, erfrischte ihn mit Ziegenmilch und eilte dann fort, um die Nachricht den ersten Begegneten zu vermelden, die ausgezogen waren, um den König aufzusuchen.

Der König genas. Seine erste That war, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Esel zu proklamieren; sein Zweites war, den Esel, der ihn gerettet hatte, zu seinem obersten Minister zu machen; das Dritte war, daß im ganzen Lande alle Statuen und Bildnisse der Nachtigall vernichtet wurden, um durch Statuen und Bildnisse des Esels ersetzt zu werden; und das Vierte war, daß er bekannt machte, er werde das kleine Bauernmädchen zur Königin erheben, wenn es fünfzehn Jahre alt geworden sei.

Und er hielt sein Wort...

Das ist die Sage von Sagenfeld. Das erklärt auch, warum dort das Bild des Esels all die alten Mauern und Thore schmückt. Das erklärt auch, warum dort Jahrhunderte hindurch immer ein Esel erster Minister war, wie solches auch heutigen Tags in anderen Kabinetten vorzukommen pflegt. Und das erklärt auch, warum in diesem kleinen Königreich viele Jahrhunderte lang alle großen Dichtungen, alle großen Reden, alle großen Bücher, alle öffentlichen Feierlichkeiten und alle Staatsanzeigen mit den Lauten begannen: „*S — a! — —. S — a! — —. S — a!*“

an. Wie oft hat er es nicht mit zündender, hinreißender Beredsamkeit den Massen gepredigt, wie oft nicht die Segner der Frauenbefreiung mit frischem Humor geneckt, mit heißendem Witz und derbem Spott überschüttet. Insbesondere die Leipziger Genossinnen haben in ihm einen allezeit bereiten, wirksamen Vorkämpfer und Lehrer verloren. Mancher Artikel aus seiner Feder hat die Leserinnen dieser Zeitschrift unterrichtet und begeistert. Vor nicht langer Zeit forderten wir ihn auf, ein Feuilleton über Ada Christen zu schreiben. Er antwortete mit den folgenden charakteristischen Ausführungen: „Ich schreibe grundsätzlich nur nach genauer Kenntnisaufnahme der Werke über einen Dichter, und von der Christen kenne ich Mehreres noch nicht, halte mich also nach meinen starren Grundsätzen zur Zeit nicht für befugt, über sie zu schreiben. Ich weiß wohl, daß diese Arbeitsart unpraktisch ist vom Erwerbsstandpunkt aus, aber, selbst Feind und Belämpfer aller Redensartenmacherei in Kunst und Wissenschaft, kann und darf ich selbst auch nicht anders arbeiten. Engels hat mal gesagt, der Deutsche studiert Chemie, wenn er sich einen Fettsack aus dem Rock machen will, darüber geht der Rock in Lumpen! Ganz recht! Aber der Deutsche hat dabei doch auch noch etwas mehr gelernt, als Fettsacke aus Lappen entfernen! Und das eben macht mir Freude!“

Eindringlicher als alle lobenden Worte künden diese Sätze die lautere, ehrenhafte Gesinnung Wittichs, denn sie wurden zur Zeit täglicher, bitterer Noth geschrieben! Mit dem Klassenbewußten deutschen Proletariat werden die Genossinnen stets in warmer Dankbarkeit und Verehrung des aufrechten, edlen Streikers für die höchsten Menschheitsgüter gedenken.

Das Vereinsrecht der Frauen in Westfalen. Schon wiederholt haben wir darüber berichtet, wie gar wunderbar das Vereinsrecht in Westfalen den Frauen gegenüber angewendet und ausgelegt wird. Kürzlich hat dort das Obergericht die alte Geschichte um ein neues Kapitel vermehrt. Dieses könnte passend und sinnreich die Ueberschrift führen: „Der Parteitag als Vereinsfeier“ oder auch „das Komite als Verein“ oder auch „das Messer ohne Heft und ohne Klinge.“ So liegen die Dinge, die das begründen und den Inhalt besagten Kapitels bilden: Am 26. und 27. Oktober v. J. tagte zu Dortmund der Parteitag der Sozialdemokraten in Westfalen. Am zweiten Verhandlungstag forderte die Polizei die Entfernung der anwesenden Frauen. Die Genossen kamen der Aufforderung nach, um die Auflösung des Parteitags zu verhindern. Der Vorsitzende erhob jedoch gegen die Maßregel Beschwerde, zuerst bei der Polizeiverwaltung, dann bei dem Regierungspräsidenten zu Arnberg und schließlich auch beim Obergericht. Er machte geltend, daß die Sitzungen des Parteitags den Charakter öffentlicher Versammlungen hätten, an denen auch Frauen ungeachtet der behandelten politischen Fragen theilnehmen könnten. § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, auf den sich die Polizeiverwaltung wie der Regierungspräsident bei Verwerfung der Beschwerden gestützt hätten, könne deshalb auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Der Obergerichtspräsident verwarf aber ebenfalls die Beschwerde und erklärte die Ausweisung der Frauen für berechtigt. Seiner Auffassung nach war der sozialdemokratische Parteitag als Versammlung eines politischen Vereins zu betrachten, an der Frauen nicht theilnehmen dürfen. Das aber, weil er von dem sozialdemokratischen Agitationskomite für das westliche Westfalen einberufen worden sei, das aus drei Personen bestehe und ein politischer Verein im Sinne des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes sei. Der Vorsitzende, Genosse König, wurde gegen den Entscheid nun beim Obergericht klagbar. Er wiederholte seine früheren Ausführungen und betonte unter Anderem, daß die Versammlung der Delegirten zum Parteitag (das ist der Parteitag selbst) nicht vom Komite, sondern von einem Genossen in Dortmund der Polizei angemeldet worden sei, wenn auch das Komite ihn einberufen habe. Er bestritt des Weiteren, daß das Komite ein Verein sei. Der Obergerichtspräsident machte der Beweisführung unseres Genossen gegenüber in der Klagebeantwortung geltend, das Komite, das stets auf ein Jahr gewählt werde, besitze eine Organisation, weil die Aemter des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassirers unter seine drei Mitglieder vertheilt würden. Der gemeinschaftliche Zweck der zu diesem Komite vereinigten drei Personen sei, die sozialdemokratische Bewegung im westlichen Westfalen in Fluß zu erhalten und ihr weitere Ausdehnung zu verschaffen. Zu diesem Zweck berufe das Komite, wie Ausschnitte aus der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ bewiesen, jährlich den Parteitag ein und veranstalte Agitationsreisen sozialdemokratischer Wanderredner. Zu seinen Zwecken gehöre also auch die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen (§ 8 des Vereinsgesetzes). Das Komite sei ein Verein und zwar ein solcher in Gemäßheit des § 8. Die mündliche Verhandlung fand vor dem ersten Senat des Obergerichtes statt. Rechtsanwalt Roth-Berlin machte für den Kläger geltend,

daß der Parteitag nicht als Versammlung des Komites anzusehen sei. Selbst wenn dieses ein Verein wäre, was bestritten werde, könnte der von ihnen einberufene Parteitag nicht als Vereinsversammlung behandelt werden, denn eine Vereinsversammlung sei eine solche, die sich an die Mitglieder des Vereins wende. Davon könne hier nicht die Rede sein, der Parteitag als beratendes und beschließendes Ganze bestehe aus Delegirten der verschiedensten Orte. Es handele sich wohl um eine Veranstaltung, die ausgehe vom Agitationskomite, nicht aber um die Versammlung eines Vereins „Agitationskomite“. Es habe ja erst eines Parteitagbeschlusses bedurft, um dem Komite Sitz und Stimme auf den Parteitag zu verschaffen. Das Komite habe auch keine regelmäßigen Sitzungen, kein Statut, keine Organisation; drei Personen könnten überhaupt kein Verein sein. Das Obergericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Das Agitationskomite werde schon dadurch als „Unternehmer“ des Parteitags gekennzeichnet, daß es ihn einberufen und ausweislich der öffentlichen Einladung in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ die Vorbereitungen zu ihm getroffen habe. Das Komite sei aber auch ein Verein. Ein Verein im Sinne des öffentlichen Rechtes sei ein auf einem Vertrage beruhendes Rechtsverhältniß einer Mehrheit von Personen, die mittels gemeinsamer Zwecke unter einer organisierten Willensmacht zusammengeschlossen werde. Alle diese Voraussetzungen seien bei dem dreigliedrigen Agitationskomite gegeben. Insbesondere sei das Komite trotz seiner Gliederung nach außen als Mehrheit aufgetreten. Daß der Verein bezwecke habe, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, liege auf der Hand. Er unterstehe also dem § 8 des Vereinsgesetzes und mit ihm seine Veranstaltung, der Parteitag. Demnach müsse die Ausweisung der Frauen als berechtigt erklärt werden. Die von allen Instanzen verzapfte juristische Logik ist nicht neu, sie wurde bereits 1896 vom Obergericht dem Rheinischen Agitationskomite kredenz, und zwar anlässlich einer Agitationsstour, die Genosse Molkenbuhr durch Rheinland und Westfalen unternahm. Die Versammlungen dieser Tour sollten Vereinsversammlungen sein, denen Frauen nicht beiwohnen durften; und warum? Weil der scharfsäugig entdeckte „Verein“ Agitationskomite die Reihenfolge dieser Versammlungen festgesetzt hatte. Noch früher wurden im Rheinland bekanntlich Agitationskomites als „Vereine“ aufgelöst, weil ihnen eine Genossin angehörte, beziehungsweise weil sie aus Genossinnen bestanden. Angesichts des mitgetheilten neuerlichen Urtheils versteht man, daß das Agitationskomite für das westliche Westfalen in seinem vorjährigen Tätigkeitsbericht erklärt: „Eine Agitation unter den Frauen ist noch immer an behördlichen Maßregeln gescheitert.“ Freilich, wenn diese Maßregeln auch das Werk der Aufklärung unter den Proletarierinnen erschweren, so vermögen sie es doch nicht auf die Dauer zu hemmen. Die Genossen und Genossinnen werden allmählig lernen, auf einen Schelmen andert halbe zu setzen, die juristische Spitzfindigkeit mit sozialdemokratischer kluger Beharrlichkeit zu übertrumpfen. „Fort mit dem preussischen Vereinsrecht, her mit einem einheitlichen unbeschränkten und sichergestellten Reichsvereinsgesetz“, das ist die Losung, die ihnen jede vereinsrechtliche Chikane und jeder kleine praktische Fortschritt predigen wird.

Notizentheil.

Francuarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Zunahme der Fabrikarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften. Nach der Uebersicht in dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für das Jahr 1902, das soeben erschienen ist, hat sich die Zahl der weiblichen und jugendlichen Fabrikarbeiter in den letzten Jahren auffallend vermehrt. Ganz besonders zeichnet sich das Jahr 1900 durch die Zunahme der genannten Arbeiterkategorien aus. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren stieg von 297 378 auf 311 041, die von mehr als 21 Jahren von 501 021 auf 522 578, die Gesamtzunahme stellt sich also auf 35 220. Es wuchs 1900 die Zahl der Betriebe, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, von 47 829 auf 64 082. 1899 wurden 196 481 junge Leute von 14 bis 16 Jahren beschäftigt, 1900 dagegen 225 146, also ein Plus von 28 665. Die Zahl der verwendeten Kinder unter 14 Jahren stieg gleichfalls, und zwar bei den Knaben von 4497 auf 5854, bei den Mädchen von 2911 auf 3395. Das starke Anschwellen der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte tritt besonders in der Industrie der Maschinen, Werkzeuge u. und in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel in Erscheinung. Es ist wahrscheinlich eine Folge des Umschwunges

in der Konjunktur des Wirtschaftslebens, der 1900 begann. Die Arbeitgeber suchten durch Entlassung erwachsener, höher entlohnter männlicher Arbeiter und Einstellung billiger weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte am Lohnkonto zu „sparen“ und ihren „Entbehrungslohn“ aufrecht zu halten.

Die Berichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1901 verzeichnen fast durchweg den gleichen Vorgang. Die hervorgehobenen Tatsachen im Bunde mit den Feststellungen über die Zahl und das Geschlecht der Arbeitslosen kommentieren recht drastisch die Theorie des Statistikers Rauchberg, betreffend die Ausbreitung der Frauenarbeit und das Nichtvorhandensein einer industriellen Reservearmee. Nach Rauchberg verdrängt nicht die Frauenarbeit die Männerarbeit, die Frauen treten vielmehr, den „Bedürfnissen der Volkswirtschaft“ entsprechend, lediglich an die Stellen, welche durch den Aufstieg der Männer zu höherer und besser entlohnter Lohnarbeit leer geworden sind. Die Existenz einer industriellen Reservearmee widerspricht diesem angeblichen Tatbestand nur „scheinbar“. Rauchberg leugnet nämlich das Vorhandensein von Arbeitslosen, die kraft der Gesetze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine industrielle Reservearmee bilden. Für ihn existieren nur zeitweilig beschäftigungslose „Saisonarbeiter“, die vom Standpunkt der Sozialkritik aus viel harmloser sind, als die industrielle Reservearmee. Seine Theorie entspricht offensichtlich dem tiefgefühlten Bedürfnis bürgerlicher Reformen nach einer Mohnwäsche der kapitalistischen Ordnung. Daß sie so schnell durch die Tatsachen ad absurdum geführt wurde, ist um so erfreulicher, als sie sehr vereinzelt auch von sozialistischer Seite kritiklos übernommen worden war.

Frauen im ungarischen Post- und Telegraphendienst. Vor 30 Jahren, am 1. April 1872, wurden in Ungarn die ersten Damen in den Post- und Telegraphendienst eingestellt. Ihre Zahl stieg im Laufe des genannten Jahres auf 24. Im Jahre 1882 waren neben 8719 Männern 874 Frauen, 9,2 Prozent, im Post- und Telegraphendienst beschäftigt; 1898 standen 14691 Männern 4063 Frauen gegenüber, gleich 20,8 Prozent der Beschäftigten. Von 1882 bis 1898 war das männliche Personal um 68,6 Prozent, das weibliche aber um 366,5 Prozent gestiegen. Die letzte Statistik von 1900 weist im Post- und Telegraphendienst neben 14946 Beamten 4582 beschäftigte Frauen auf. Das Gehalt ist sehr klein und hat seit 18 Jahren ein Maximum von 1000 Kronen nicht überschritten. Vollständige Pensionsfähigkeit tritt erst nach 40jähriger Dienstzeit ein. Auch in Ungarn versteht sich der Staat wie der schäbige Privatkapitalist auf „Sparen“. Trotzdem ist der Andrang der Frauen zu dem Post- und Telegraphendienst ein so starker, daß bis auf Weiteres keine Vorbereitungskurse dazu mehr abgehalten werden. Der Andrang der Frauen zu der betreffenden Berufstätigkeit darf sicherlich unter Anderem auch als Anzeichen für den wirtschaftlichen Verfall der mittelbürgerlichen Schichten in Ungarn gedeutet werden.

Die Eröffnung neuer Frauenberufe schreitet jetzt gerade in Oesterreich rüstig vorwärts, wo neben den auch anderwärts vorhandenen Vorurtheilen noch kräftige zünftlerische Barrieren den Frauen den Weg versperren. In Wien wurde dieser Tage Fräulein Gisela Cibuschy als erste Uhrmachergehilfin von der Genossenschaft freigesprochen. Der Weg, den die Gehilfin von dem Tage ihrer Anmeldung als Lehrling bis zu ihrer Freisprechung als Gehilfin zurücklegen mußte, war recht dornig. Um ihre Einführung in die Zunft und ihre förmliche Anerkennung als gesetzlich befugte Uhrmacherin mußte heiß gekämpft werden. Es war vor fünf Jahren, als der Vormund des Fräulein Cibuschy ihre „Aufdingung“ als Lehrling der Uhrmachergenossenschaft anzeigte. Die Genossenschaft wies aber die Anmeldung des Mädchens zurück. Es liege, so lautete die Begründung der Ablehnung, ein Beschluß der Genossenschaft vor, weibliche Kräfte in diese Zunft nicht eintreten zu lassen. Man wolle in der Zunft ausschließlich männliche Kräfte beschäftigt wissen. Selbst in der Schweiz, dem Hauptsitz der Uhrmacherkunst, gäbe es keine regelrechten Gehilfinnen. Mit diesem Bescheid gab sich jedoch der Vormund nicht zufrieden und ging an die Gewerbebehörde. Von dieser kam dann eine Entscheidung im abweisenden Sinne. Auch gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt, und zwar bei der Statthalterei, die dem Begehren des Beschwerdeführers Folge gab. Nun griff die Uhrmachergenossenschaft zu dem noch offenstehenden letzten Rechtsmittel, zur Berufung an das Ministerium des Innern, erhielt jedoch ein abschlägiges Erkenntnis. Somit blieb der Genossenschaft nichts übrig, als ihre bisherige Gewohnheit in dieser Frage aufzugeben und den weiblichen Lehrling — feierlich „aufzudingen“. Jetzt ist Fräulein Cibuschy feierlich als Gehilfin freigesprochen worden, und der Vorsteher der Genossenschaft sprach die Hoffnung aus, sie noch als tüchtige Meisterin wiederzufinden.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation in Deutschland wird durch die folgende Tabelle veranschaulicht, welche den Stand der weiblichen Mitglieder in Zentralverbänden in den Jahren 1900 und 1901 angibt, sowie die Zahl der betreffenden weiblichen Berufstätigen und den Prozentsatz der davon Organisirten. Ihr liegen die Berichte der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ für 1900 und 1901 zu Grunde.

Verband	1900	1901	Zahl der im Berufe beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte nach der Gewerbezählung von 1895	Organisirt 1901 in Prozenten der weiblichen Berufstätigen
1. Brauer	—	10	517	1,93
2. Buchbinder	3046	2838	13 990	20,28
3. Buchdruckereihilfsarbeiter	698	958	6 168	15,53
4. Bureauangestellte	—	2	—	—
5. Fabrikarbeiter	2889	3509	59 993	5,58
6. Glasarbeiter	33	60	3 445	1,74
7. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	—	58	22 347	0,28
8. Handlungsgehilfen	80	324	91 478	0,36
9. Lagerhalter	9	11		
10. Handschuhmacher	105	89	1 661	5,36
11. Holzarbeiter	726	652	11 560	5,64
12. Hutmacher	121	149	4 444	3,35
13. Konditoren	15	7	2 079	0,33
14. Masseure	46	86	—	—
15. Metallarbeiter	2693	2460	25 975	9,47
16. Porzellanarbeiter	357	364	8 551	4,25
17. Sattler	31	60	1 567	3,83
18. Schneider	758	636	95 135	0,67
19. Schuhmacher	1916	1773	9 630	18,41
20. Tabakarbeiter	3922	5463	61 686	8,94
21. Zigarrenfortirer	80	50		
22. Tapezierer	37	84	378	22,22
23. Textilarbeiter	5254	4018	311 122	1,29
24. Vergolder	28	38	675	5,63
	22844	23699	730 401	2,63

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Im Zeichen der Krisis. In der Asbestfabrik von Calmon in Hamburg wurde Anfang des Jahres sämtlichen dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen ein zehnjähriger Lohnabzug für Affordarbeiten angekündigt. Gleichzeitig ward eine neue Art der Berechnung eingeführt, der zu Folge die am schlechtest bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen am schwersten durch diesen Lohnabzug getroffen werden. Wenn bisher jede einzelne Arbeitskraft ihren Afford bei gleichen Affordsätzen für sich hatte, haben jetzt 30 bis 40 Personen gemeinsam eine Arbeit fertigzustellen nach den herabgeminderten Affordsätzen. Der zu beanspruchende Lohn wird dann aber nicht etwa in 30 bis 40 gleiche Theile getheilt, sondern prozentual berechnet nach der Höhe des Tagelohnes, den die Einzelnen verdienen. Der Tagelohn ist aber sehr verschieden, sowohl bei den Männern als auch besonders bei den Frauen und Mädchen. Es wird den weiblichen Arbeitern ein Stundenlohn von 13 1/2 bis zu 20 Pf. gezahlt, der in dem einzelnen Fall meist um 1 bis 1 1/2 Pf. differirt. Abgesehen davon, daß die ohnehin so schlecht gelohnten Tagelohnarbeiterinnen durch die Lohnkürzung doppelt getroffen werden, ist es auch ohne Weiteres klar, daß bei der so überaus komplizierten Berechnungsmethode die meisten ihren Lohntheil äußerst schwer feststellen können und deshalb auch gar nicht zu überschauen vermögen, ob neben der offen verhängten Lohnkürzung nicht außerdem ein versteckter Abzug nebenherläuft.

Dabei war der Verdienst schon vor Einführung der Neuerung äußerst gering. Im Tagelohn, wie wir sahen, betrug er **7,80, 8,40 9** bis höchstens **12 Mk.** die Woche. Der letztere Verdienst kam äußerst selten vor. Im Afford verdienen die Mädchen und Frauen — immer bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit — **9 bis 11 Mk.** pro Woche, ganz vereinzelt brachte es eine Arbeiterin auf **15 Mk.**

Was soll mit den angeführten Beträgen eine auf sich allein angewiesene Arbeiterin beginnen? 3 Mark muß für Logis entrichtet

werden, 40 bis 45 Pf. gehen ab für Krankenkasse und Altersversicherung, dann giebt es womöglich noch einen Strafabzug. Es verbleiben mithin der schlechtest gestellten Arbeiterin noch 4 M., sage und schreibe vier Mark für Essen, Trinken, Kleidung, Wäsche, Beheizung, Beleuchtung u. s. w. Man denke, das sind noch keine 60 Pf. pro Tag!! Und da soll nun die Arbeiterin sich noch mit einem Lohnabzug von 10 Prozent abfinden! Daß in Folge der unzureichenden Ernährung, die durch die niedrige Entlohnung bedingt ist, der gesundheitschädliche Einfluß der Arbeit in der Asbestfabrik steigt, bedarf keines weiteren Beweises. Und dieser gesundheitschädliche Einfluß ist ohnehin groß genug. Denn obgleich die Ventilation der Neuzeit entsprechend eingerichtet ist, sind doch Dunst und übler Geruch oft geradezu unerträglich. Vor etlicher Zeit wurde polizeilicherseits angeordnet, daß die Fenster der Fabrik nach der Straße zu nicht geöffnet werden dürften, damit die Passanten nicht belästigt würden.

Leider war nur etwa ein Drittel der in dem Betriebe Beschäftigten organisiert, so daß an ein erfolgreiches Sichwehren gegen die Lohnkürzung nicht zu denken war. Eine Fabrikversammlung, in der Schreiberin dieses den sehr zahlreich Erschienenen die unbedingte Nothwendigkeit eines festen Zusammenschlusses klarlegte, führte circa 50 Personen, darunter fast die Hälfte Frauen, dem Fabrikarbeiterverband zu. Die neuen Mitglieder versprachen, es an der mündlichen Agitation nicht fehlen zu lassen, um auch die Nichterschienenen der Organisation zuzuführen. So sehr jede Lohnkürzung zu bedauern ist, öffnet sie doch auch Vielen die Augen und macht sie zugänglich für die Lehren der Arbeiterbewegung. So erweist auch sie sich als ein Theil jener „Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.“

Louise Zieh.

Dienstbotenfrage.

Kostenlose ärztliche Behandlung seiner Mitglieder hat der Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten auf Grund eines Vertrags mit Fräulein Dr. med. Klausner eingeführt. Die Neuerung ist nicht mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags verbunden, der nach wie vor 25 Pf. pro Monat beträgt.

Der Zuzug von Dienstmädchen nach Berlin hatte mehrere Jahre hindurch nachgelassen. In den Jahren 1897 bis 1899 waren 46 845, 45 320, 43 964 Dienstmädchen als nach Berlin zugezogen gemeldet worden, in nur zwei Jahren hatten sich also die Zuzüge von Dienstmädchen um ziemlich 3000 vermindert. Das Jahr 1900 hatte dann mit 48 266 Dienstmädchenzuzügen eine unerwartete und sehr bedeutende Zunahme, um weit über 4000, gebracht. Im Jahre 1901 ist aber eine erneute und recht beträchtliche Abnahme eingetreten. Es wurden im letzten Jahre nur 45 766 Dienstmädchen als nach Berlin zugezogen gemeldet, also um 2500 weniger als im vorletzten. Abgenommen hat im letzten Jahre auch der Fortzug von Dienstmädchen, aber viel weniger stark. 1897 bis 1899 waren 35 017, 33 625, 34 687 Dienstmädchen als von Berlin fortgezogen gemeldet worden. 1900 war die Zahl der Fortzüge auf 38 150 gestiegen, 1901 aber ist sie wieder auf 37 088 zurückgegangen. Nach den Meldungen (die allerdings nicht ganz vollständig zu sein pflegen) hätte bei den Dienstmädchen der Ueberschuß der Zuzüge über die Fortzüge in den letzten fünf Jahren 11 828, 11 695, 9277, 10 116, 8678 betragen. Auch der Ueberschuß von 1901 erscheint noch recht groß und geht sicherlich über den Mehrbedarf an Dienstmädchen weit hinaus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in Berlin Jahr für Jahr zahlreiche Mädchen in Folge von Berufswechsel, Heirath u. c. aus den Reihen der Dienstboten überhaupt ausscheiden. Der Zuzug von Dienstmädchen scheint übrigens auch in diesem Jahre bedeutend zu sein. Für den 1. April allein waren 2377 Mädchen aus der Provinz in Berlin eingetroffen, 1000 mehr als zum gleichen Termin im Vorjahr.

Ein Stellungsvermittlungsbureau für die organisierten Dienstmädchen Kopenhagens hat die „Dienstboten-Vereinigung“ gegründet, welche in dieser Stadt besteht. Das Bureau verfährt bei der Vermittelung von Stellen so gewissenhaft, daß dies in den Vereinen der Hausfrauen anerkannt wird. Das dänische Hausfrauenblatt schreibt darüber: „Die ‚Dienstboten-Vereinigung‘ ist bereits im Stande gewesen, ein Stellennachweissbureau zu eröffnen, wo den Hausfrauen unentgeltlich Dienstboten zugewiesen werden. Das allerdings nur nach Unterzeichnung eines Kontraktes, doch ist derselbe so gehalten, daß ihn jede Hausfrau ohne Bedenken unterschreiben kann, die gewöhnt ist, ihr Mädchen human zu behandeln.“ Das Blatt zieht aus den vorliegenden Erfahrungen den Schluß, die Hausfrauen sollten die Bestrebungen der Dienstboten unterstützen, den Stellennachweis zu organisieren.

Sittlichkeitsfrage.

Eine internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel hat kürzlich in Paris stattgefunden. Er beschäftigte sich mit der Frage, wie dem gemeingefährlichen Treiben der Händler und Händlerinnen entgegen gewirkt werden könne, welche jahraus jahrein die europäischen Länder bereisen, um unter falschen Vorspiegelungen Mädchen aus ihrer Heimath zu locken und in amerikanische Bordelle zu verschachern.

Frauenbewegung.

Ein nordischer Frauenrechtskongress hat vom 3. bis 6. Juli in Christiania getagt. Er beschäftigte sich unter Anderem mit der Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, der sozialen Arbeit der Frauen, des Frauenstimmrechtes u. c. Es wurde die Gründung eines nordischen Frauenrathes beschlossen. Da wir hoffen dürfen, demnächst einen Originalbericht veröffentlichen zu können, verzichten wir für heute auf die Wiedergabe von Einzelheiten nach vorliegenden Zeitungsnachrichten.

Adressen der weiblichen Vertrauenspersonen.

Altona: Frau v. Hollen, Stuhlmannstr. 8 I.
 Auerbach i. B.: Frau Fleischer.
 Baumschulenweg bei Berlin: Frau Mitley, Marienthalerstr. 13 I.
 Berlin: Frau Wengels, Gr. Frankfurterstr. 133.
 Berlin: Frau Dr. Weyl, Lothringerstr. 67.
 Bremen: Frau Aug. Vosse, Kornstr. 152.
 Charlottenburg: Frau M. Pledtke, Bilmersdorferstr. 69, Hof. I.
 Detmold: Frau Möller, Bruchmauerstr. 40.
 Dresden und Umgegend: Frau W. Kähler, Mitten bei Dresden, Herbststr. 1 II.
 Düsseldorf: Frau Kunigunde Weiß, Oberstr. 71 II.
 Elbing: Frau Joh. Stamm, Leichnamstr. 43 a.
 Emmendingen bei Freiburg: Frau Anna Amthauer, Thurmstr. 6.
 Gera: Frau Geinitz, Leichstr. 39.
 Görlitz: Frau Gregor, Pragerstr. 53.
 Grünhof-Tesperhude, Kreis Lauenburg: Frau E. Appelt.
 Halberstadt: Frau Emma Schulze, Kullstr. 31.
 Halle a. Saale: Frau Sachse, Liebenauerstr. 4.
 Hamburg: Frau Louise Zieh, Schwabenstr. 56 IV.
 Kirchberg i. B.: Frau Rißmann.
 Klein-Auheim: Frau Elisabeth Klein.
 Köln a. Rh.: Frau Zeise, Perlengraben 59 IV.
 Königsberg: Frau Aug. Romagroski, Unter-Laak 20.
 Leipzig: Frau Frenzel, Gundorferstr. 19.
 Lemgo: Frä. Anna Althage, Obbingstraße.
 Lengenfeld i. B.: Frau Bauer.
 Mannheim: Frau Caspar, Pflügersgrund.
 Memel: Frau Treptau, Friedrich Wilhelmstr. 12/13.
 Mülhausen i. Elsaß: Frau S. Emmel, Väterstr. 17.
 Mylau i. B.: Frä. Martha Pförtner, Friedhofstr. 91 d.
 Neßschau i. B.: Frau Hulda Pehold, Mühlstr. 37.
 Nieder-Schönweide: Frau M. Hofmann, Hasselwerderstr. 4.
 Oberreichenbach i. B.: Frau Ludwig, Oberreichenbacherstr. 106 d.
 Oberursel i. Taunus: Frau Inbrücker, Vorstadt 29.
 Offenbach a. M.: Frau Tröger, Gr. Marktstr. 25.
 Ottensen: Frau Wartenberg, Schulstr. 11, Hof II.
 Pankow: Frau Werner, Berlinerstr. 78.
 Preeß i. Holst.: Frau Eli. Flenker, Löbtingerstr. 180 II.
 Reichenbach i. B.: Frau Pauline Göckrig, Wiesenstr. 50.
 Rixdorf: Frau Jeeke, Steinmehstr. 120.
 Rotschau i. B.: Frau Hulda Trommer.
 Rostock: Frau Bugdahn, Margarethenstr. 31 II.
 Schöneberg: Frau Mailing, Gothenstr. 50.
 Tempelhof: Frau Thiel, Friedrich Wilhelmstr. 17. (Kreisvertrauensperson.)
 Wandersbeck: Frau Gwers, Georgstr. 11.
 Weiffensee: Frau Minna Krause, Lehderstr. 95 III.
 Bilmersdorf: Frä. Ida Altmann, Pfalzburgerstr. 53.
 Bismar i. M.: Frä. Thon, Weberstr. 10.
 Worms: Frau Gaaser, Pfalzgrafenstraße.

Offilie Baader, Zentralvertrauensperson.

Berlin W., Groß-Görschenstraße 38,
 zweiter Hof rechts, 3 Tr.